

**An die  
Mülheimer Medien**

**11.05.2012**



### **Eintreiben der GEZ-Rundfunkgebühren: Kommunalfremde Leistung**

Nach einem jetzt bekannt gewordenen Runderlass des NRW-Innenministers Jaeger (SPD) vom 18. Oktober 2010 sind die nordrhein-westfälischen Kommunen verpflichtet worden, für den Einzug nicht gezahlter GEZ-Rundfunkgebühren zu sorgen. Dies hat nicht nur in der Nachbarstadt Essen für massive Kritik gesorgt, weil aufgrund dieses Runderlasses die meisten GEZ-Gebührenaußenstände nur mit einem erheblichem personellen und finanziellen Mehraufwand, ohne adäquaten finanziellen Ausgleich, eingetrieben werden können.

Die CDU-Fraktion hat deshalb zur nächsten Finanzausschusssitzung mit einem Fragekatalog das Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Sie fragt nach den konkreten Folgen dieses Jäger-Runderlasses für die Mülheimer Stadtkasse im Hinblick auf die finanzielle Belastung und den personellen Mehraufwand, nach einer geplanten städtischen Initiative zur Korrektur dieses Runderlasses, nach der Möglichkeit Mülheims sich zu weigern, diesem kommunalfeindlichen Runderlass zu folgen sowie nach weiteren Aufgaben und Leistungen, die das Land an Mülheim an der Ruhr und andere NRW-Kommunen – mit oder ohne Kostendeckungszusagen – delegiert hat.

Die CDU-Fraktion regt an, diese Thematik grundsätzlich – nicht zuletzt im Rahmen des von ihr initiierten und vom Stadtkämmerer zugesagten „Konnextitätsberichtes“ - aufzuarbeiten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Wolfgang Michels: „Das ist eines dieser Beispiele, wie im Landesauftrag ohne ausreichenden finanziellen Ausgleich, also zu Lasten auch der Nothaushaltskommune Mülheim an der Ruhr, eine eigentlich kommunalfremde Leistung erbracht wird. Das ist eine untragbare Regelung, die vom Land umgehend beseitigt werden muss.“

F.d.R.  
Hansgeorg Schiemer  
-Fraktionsgeschäftsführer-